



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Sonnenberg

Budget 2021 der Politischen Gemeinde Hefenhofen



Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Sonnenberg

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.12.2019 Seite 2
3. Einbürgerungen Seite 7
4. Budget 2021 der Politischen Gemeinde Hefenhofen Seite 10
5. Genehmigung der Versorgungsverträge mit den vier Elektras Seite 22
der Gemeinde Hefenhofen / öffentliche Beleuchtung
6. Teilrevision der Beitrags- und Gebührenordnung 2012 Seite 24
der Gemeinde Hefenhofen
7. Pumptrack - Begegnungsort Sonnenberg, Seite 27
Nutzung der Parzelle 473
8. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderat Hefenhofen

Corona Schutzkonzept

Wir werden die Gemeindeversammlung gemäss Vorgaben BAG zu Covid-19 und gemäss unserem Schutzkonzept durchführen. Wir bitten Sie deshalb, die Weisungen der Eingangskontrolle zu berücksichtigen.



Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Hefenhofen

Datum: Dienstag, 3. Dezember 2019
Zeit: 20.00 – 20.50 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Sonnenberg, Hefenhofen

Vorsitz: Thomas Schnyder, Gemeindepräsident

Gemeinderat: Urs Rohner
Lorenz Diethelm
Thomas Studer
Daniela Heitz

Protokoll: Gaby Graber, Gemeindegeschreiberin

Anzahl Stimmberechtigte: 69 von 841
Anzahl Einwohner: 1'222

Anwesend ohne Stimmrecht: Gaby Graber Gemeindegeschreiberin
Jean-Claude Kleiner Kleiner GmbH, St. Gallen
Manuel Nagel Thurgauer Zeitung

Entschuldigt: ---

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.05.2019
3. Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hefenhofen
4. Verkauf Grundstücke Nr. 420, 422, 426 und 428
5. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident Thomas Schnyder begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände geäussert.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Damaris Mannale und Armin Felber vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019 wurde vom Gemeinderat am 25. Juni 2019 genehmigt und mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt. Ein herzliches Dankeschön gilt der Gemeindeschreiberin Nadja Flammer für das Verfassen des Protokolls.

Das heutige Protokoll wird mit einstimmigem Beschluss der Versammlung, dem Gemeinderat zur Genehmigung übergeben. Es liegt während 10 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

3. Budget 2020 der Politischen Gemeinde Hefenhofen

Gemeindepräsident Thomas Schnyder erläutert das vom Gemeinderat genehmigte Budget 2020. Der Gemeinderat Hefenhofen legt für das Jahr 2020 das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 195'932 vor. Das Budget bewegt sich etwa im gleichen Rahmen wie gegenüber dem Vorjahr. Grössere ausserordentliche Ausgaben sind keine vorgesehen.

Die Investitionsrechnung für das kommende Jahr sieht Nettoausgaben von CHF 1'665'400 vor. Der grösste Anteil ist für die Gesamtsanierung der Sonnenbergstrasse vorgesehen, dessen Kredit die Stimmberechtigten von Hefenhofen an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 befürwortet haben und nun im Jahr 2020 umgesetzt werden soll. Über die Sanierung der Sonnenbergstrasse wird nicht mehr abgestimmt.

Gemeindepräsident Thomas Schnyder informiert, dass sich die Gesetzeslage betreffend der Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung geändert hat. Kostenpflichtig ist die Politische Gemeinde. Die Gemeinde befindet sich mit den vier Elektras im Gespräch für einen angepassten Versorgungsauftrag. Dieser liegt aber noch nicht vor und die Grundlagen für eine saubere Budgetierung sind somit nicht gegeben. Es ist absehbar, dass an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 möglicherweise ein Nachtragskredit nötig wird, sofern dieser nicht in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt.

Die Diskussion wird eröffnet aber nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

1. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2020 bei 66% der einfachen Staatssteuer zu belassen;
2. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2020 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Beschluss:

1. Der Steuerfuss von 66% wird einstimmig angenommen;
2. Das Budget 2020 wird einstimmig genehmigt.

4. Verkauf der Grundstücke Nr. 420, 422, 426 und 428

Der Kanton Thurgau hat Interesse, die Parzellen 420, 422, 426 und 428 zu erwerben. Für den Verkauf der ganzen Parzellenflächen bot der Kanton Thurgau im Jahr 2018 einen Spezialpreis an. An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 wurde über diesen Verkauf diskutiert und über verschiedene Anträge abgestimmt. Der Antrag des Gemeinderats zum Verkauf der Grundstücke Nr. 420, 422, 426 und 428 wurde abgelehnt.

Am 4. Februar 2019 hat das Kantonale Tiefbauamt Thurgau die Gemeinde Hefenhofen informiert, dass der Landerwerb des Bundes für die Trasseefläche der BTS über den Enteignungsweg erfolgen wird und dann der Preis von CHF 7.00/m² gilt.

Weiterhin ist der Kanton Thurgau daran interessiert, die Trasseeflächen für das Projekt der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) zu erwerben und dafür den Preis von CHF 12.00/m² für das Trasseeland zu bezahlen. Jener Preis des Kulturlandes richtet sich nach dem bäuerlichen Bodenrecht.

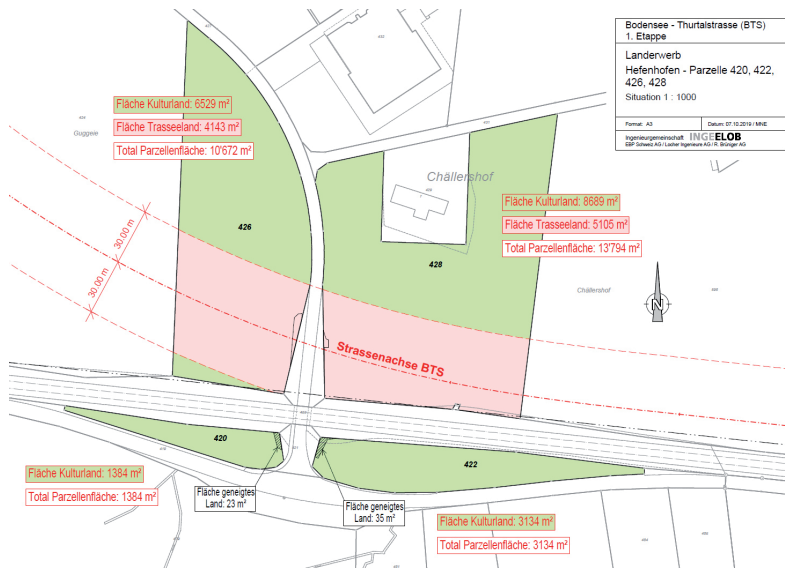
Bezogen auf diese Ansätze unterbreitet das Kantonale Tiefbauamt Thurgau folgendes Angebot:

Parzelle:	GB Nr. 420				
Fläche:	1'384 m ²				
Kaufpreis:	Kulturland	1'361 m ² à Fr. 7.45/m ²	CHF 10'139.45		
	Böschung	23 m ² à Fr. 3.70/m ²	CHF 85.10	CHF 10'224.55	
Parzelle:	GB Nr. 422				
Fläche:	3'134 m ²				
Kaufpreis:	Kulturland	3'099 m ² à Fr. 7.45/m ²	CHF 23'087.55		
	Böschung	35 m ² à Fr. 5.60/m ²	CHF 196.00	CHF 23'283.55	
Parzelle:	GB Nr. 426				
Fläche:	10'672 m ²				
Kaufpreis:	Trasseland	4'143 m ² à Fr. 12.00/m ²		CHF 49'716.00	
Parzelle:	GB Nr. 428				
Fläche:	13'794 m ²				
Kaufpreis:	Trasseland	5'105 m ² à Fr. 12.00/m ²		CHF 61'260.00	
Total Kaufangebot				CHF 144'484.10	

Gebühren: Die Grundbuchgebühren übernimmt der Kanton Thurgau.

Unabhängig vom Verkauf hat der Gemeinderat bereits die bestehenden Pachtverträge auf den Parzellen per 31. Dezember 2020 regulär gekündigt. Wird einem Verkauf nicht zugestimmt, werden die Parzellen neu verpachtet.

Falls die Bevölkerung dem Verkauf zustimmt, wird die Gemeinde Hefenhofen das verbleibende Land regulär verpachten. Der Kanton hat zugesichert, dass er seine erworbenen Flächen an die gleichen Pächter, wie die Gemeinde, verpachten wird.



Die Diskussion wird eröffnet:

Thomas Burren: Ist es korrekt, dass die hinterliegenden Flächen nicht zur CHF 12.00 sondern gemäss Aufstellung nur mit einem Betrag von CHF 5.60/m² entschädigt werden?

Thomas Schnyder: Ja das ist korrekt, da der Preis des Kulturlandes sich nach dem bäuerlichen Bodenrecht richtet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 20. August 2019 für den Verkauf der Grundstücke Nr. 420, 422, 426 und 428 ausgesprochen. Er beantragt daher der Gemeindeversammlung, dem Verkauf der genannten Grundstücke zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 60 Ja / 6 Nein / 3 Enthaltungen grossmehrheitlich angenommen.

5. Verschiedenes und Umfrage

Verschiedenes

Öffnungszeiten Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 25. Dezember 2020 bis 5. Januar 2020 geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2020 ist das Verwaltungsteam zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Neujahrsapéro

Am 2. Januar 2020, 11.00 Uhr, findet bei Gigi's Refugium in Auenhofen, der Neujahrsapéro statt. Jedermann/-frau ist herzlich dazu eingeladen, um mit dem Gemeinderat auf das neue Jahr anzustossen.

Legislaturziele Gemeinderat 2019 – 2023

Der Gemeinderat möchte zusammen mit der Bevölkerung die Legislaturziele für die nächsten Jahre festlegen. Eine Entwicklung der Gemeinde kann nicht im Stillen erfolgen und der Gemeinderat ist darauf angewiesen, dass die Planung auch im Einklang mit den tatsächlichen Bedürfnissen und dem Befinden der Einwohnerinnen und Einwohner übereinstimmt.

Dazu findet am **Samstag, 29. Februar 2020 von 08.45 Uhr – ca. 12.30 Uhr** ein gemeinsamer Workshop statt. Ende April 2020 werden an einer Klausurtagung des Gemeinderates, die an diesem Workshop gesammelten Anregungen, Ideen, Hinweise, etc. verarbeitet und Eckpunkte festgelegt. An der nächsten Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2020 werden die Legislaturziele der Bevölkerung vorgestellt.

Die Festlegung der Legislaturziele soll in Begleitung von Jean-Claude Kleiner, JC Kleiner GmbH, erfolgen, welcher schon viele Gemeinden aktiv unterstützt hat. Er nimmt an der heutigen Versammlung teil und stellt sich und das geplante Vorhaben vor.

Nutzen der Arbeit

- Politik geschieht für und mit der Bevölkerung
- Abholung der Bedürfnisse der Bevölkerung
- Nachhaltige Entwicklung für Hefenhöfen

Thomas Schnyder freut sich auf den Anlass und dass die Legislaturziele gemeinsam erarbeitet werden.

Thomas Schnyder eröffnet die Umfrage.

Umfrage

- | | |
|---------------------|---|
| Daniel Bleiker | Damit er sich ein besseres Bild von Jean-Claude Kleiner machen kann, erkundigt er sich nach seiner Parteizugehörigkeit. |
| Jean-Claude Kleiner | Er gehört zur FDP, Appenzell Ausserrhoden, welche aber sehr breit aufgestellt ist. |

Der Gemeindepräsident Thomas Schnyder schliesst die Versammlung, dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht eine besinnliche Adventszeit.

Der Gemeindepräsident:



Thomas Schnyder



Die Gemeindegeschreiberin:



Gaby Graber

Genehmigt durch den Gemeinderat am: 10.12.2019

3. Einbürgerungen

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungsgesuche gemäss § 5 + 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellt fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannter Gesetzesartikel gegeben ist. Nach Erhalt des Einbürgerungsentscheides der Politischen Gemeinde leitet das Kantonale Amt diese mit der kantonalen Empfehlung der Einbürgerung an das Staatssekretariat für Migration zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes weiter.

Nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes und Vorliegen der Einbürgerungsbewilligung des Bundes wird das Verfahren auf kantonaler Ebene fortgesetzt. Mit der Verleihung des Kantonsbürgerrechtes durch den Grossen Rat wird das Verfahren beendet.

Die Gesuchsteller werden an der Versammlung vorgestellt und es können zu den Einbürgerungsgesuchen Fragen gestellt werden. Es erfolgt eine geheime Abstimmung mit Stimmzettel.

Einbürgerung Bernd und Monika Saint-Paul

Bernd Saint-Paul, geboren am 28.02.1965, verheiratet, ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt mit seiner Ehefrau seit dem 24. September 2014 an der Sonnhaldenstrasse 19, in Hefenhofen. Er führt zusammen mit seiner Frau in Stuttgart eine eigene Kanzlei und ist von Beruf Rechtsanwalt. Er lebt seit Ende November 2008 in der Schweiz und ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und integriert.

Monika Saint-Paul, geboren am 28.02.1967, verheiratet, ist deutsche Staatsangehörige und wohnt mit ihrem Ehemann seit dem 24. September 2014 an der Sonnhaldenstrasse 19, in Hefenhofen. Sie führt zusammen mit ihrem Mann in Stuttgart eine eigene Kanzlei und ist von Beruf Rechtsanwältin. Wie ihr Mann lebt sie seit Ende November 2008 in der Schweiz und ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und integriert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerungen und beantragt das Gemeindebürgerrecht von Hefenhofen für Bernd und Monika Saint-Paul.

Einbürgerung Edoardo Balsamo

Edoardo Balsamo, geboren am 09.01.2002, ledig, ist italienischer Staatsangehöriger und wohnt seit dem 1. Juli 2014 an der Rägätestrasse 20, in Hefenhofen. Er hat im 2020 eine Ausbildung zum Mediatroniker an der SBW in Romanshorn begonnen und ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und integriert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung und beantragt das Gemeindebürgerrecht von Hefenhofen für Edoardo Balsamo

Einbürgerung Jan und Judith Balzien mit Henri und Lotta Balzien

Jan Balzien, geboren am 26.02.1978, verheiratet, ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt zusammen mit seiner Ehefrau seit dem 1. August 2013 an der Moosgasse 21, in Hefenhofen. Er führt zusammen mit seiner Ehefrau als Geschäftsführer die Bootssattlerei Balzien GmbH, in Romanshorn und lebt seit Ende September 2008 in der Schweiz. Er ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und integriert.

Judith Balzien, geboren am 09.02.1983, verheiratet, ist deutsche Staatsangehörige und wohnt zusammen mit ihrem Ehemann seit dem 1. August 2013 an der Moosgasse 21, in Hefenhofen. Sie führt zusammen mit ihrem Ehemann als Geschäftsführerin die Bootssattlerei Balzien GmbH, in Romanshorn und lebt seit Ende September 2008 in der Schweiz. Sie ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und integriert.

Henri Balzien, geboren am 09.04.2013 und **Lotta Balzien**, geboren am 26.01.2015 sind die beiden Kinder von Jan und Judith Balzien. Sie sind beide in St. Gallen geboren. Henri besucht die Primarschule und Lotta den Kindergarten in Hefenhofen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerungen und beantragt das Gemeindebürgerrecht von Hefenhofen für Jan und Judith Balzien mit Henri und Lotta Balzien.

Einbürgerung Junus Aranya und Nina Lien Aranya

Junus Aranya, geboren am 13.06.1963, verheiratet, ist österreichischer Staatsangehöriger und wohnt mit seiner Ehefrau seit dem Februar 2006 an der Moosgasse 17, in Hefenhofen. Er arbeitet bei der Swiss Post Solution AG als Leiter Kuvertierung & Spezialverpackung, in Zürich. Er lebt seit 1991 in der Schweiz und ist mit den schweizerischen Bräuchen und Sitten gut vertraut und integriert.

Nina Lien Aranya, geboren am 12.04.2011, ledig, ist polnische Staatsangehörige und ist die Tochter von Junus Aranya. Sie wohnt seit November 2016 in der Schweiz und besucht die 4. Klasse in der Primarschule Amriswil.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerungen und beantragt das Gemeindebürgerrecht von Hefenhofen für Junus Aranya mit Nina Lien Aranya.

4. Budget 2021

Budget 2021 - Allgemeine Informationen

Der Gemeinderat Hefenhofen legt für das Jahr 2021 das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 110'698.00 vor. Das Budget zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund CHF 85'000.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausgaben in den nächsten Jahren so zu reduzieren, dass ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. Die Mehreinnahmen resultieren daraus, dass durch die rege Bautätigkeit die Einwohnerzahl stetig am Wachsen ist und sich somit auch die Steuereinnahmen erhöhen. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Corona, wurde bei den Einnahmen, gemäss Empfehlung des Thurgauer Gemeindeverbandes, auch eine Reduktionen mitberücksichtigt.

Ab 2021 liegt die Verantwortung der öffentlichen Beleuchtung, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, in der Verantwortung der Gemeinde. Ebenfalls wird die Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet regelmässig überprüft, angepasst und umgesetzt. Höhere Kosten verursacht auch die Sanierung der Flurstrassen im Leimatwald, über die nächsten 3 Jahre. Da ein Teil des Leimatwaldes auch von den Einwohnern von Amriswil rege besucht wird, wurde ein Verteilschlüssel mit der Stadt Amriswil festgelegt. Zudem erwartet die Gemeinde einen Kursgewinn durch den Verkauf des Landes an den Kanton, welcher an der Budgetversammlung vom Dezember 2019 genehmigt worden ist. Dafür ist ein Betrag von CHF 29'400 vorgesehen und berechnet sich nach Buchwert, abzüglich Verkaufspreis.

Steuerfuss

Der Steuerfuss bleibt trotz des budgetierten Aufwandüberschusses bei 66%. Der prognostizierte Rückschlag ist mit dem vorhandenen Eigenkapital zu decken. Der Gemeinderat schliesst jedoch aufgrund des Finanzplans eine Erhöhung des Steuerfusses in den nächsten Jahren nicht aus.

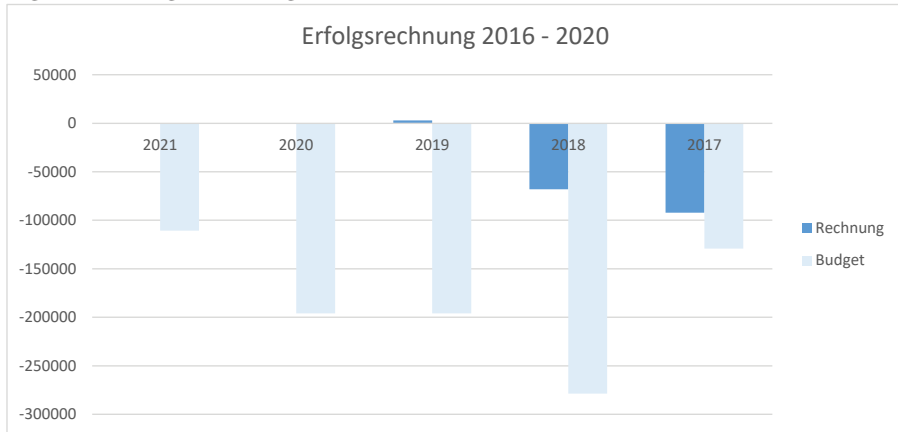
Investitionen

Die Investitionsrechnung für das kommende Jahr sieht Nettoausgaben von CHF 1'915'300 vor. Der grösste Anteil davon ist für die Gesamtanierung der Sonnenbergstrasse vorgesehen, dessen Kredit die Stimmberechtigten von Hefenhofen an der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 befürwortet haben und nun im Jahr 2021 umgesetzt werden soll. Über die Sanierung der Sonnenbergstrasse wird nicht mehr abgestimmt. Zur Sanierung der Sonnenbergstrasse wurden neu die Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung mit CHF 96'000 budgetiert. Zudem wird für die Feuerwehr ein Modulfahrzeug angeschafft, welches von der Gebäudeversicherung mit rund 30% subventioniert wird.

Abschreibungen

Die geplanten Investitionen wirken sich entsprechend auf die Abschreibungen aus. Seit Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 vom Jahr 2014, werden Investitionen neu linear, das bedeutet aufgrund der Nutzungsdauer, abgeschrieben. Für die vorgesehene Sanierung der Sonnenbergstrasse sind jährlich mit Mehrkosten von rund Fr. 30'000 für die Abschreibung zu rechnen.

Ergebnis Erfolgsrechnung



Finanzplan 2022-2025

Im Finanzplan der Gemeinde Hefenhofen wird von den aktuell bekannten neuen Kosten und einer moderaten Kostensteigerung ausgegangen. Es bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten bei der Entwicklung der Sozialhilfekosten. Auch weitere Sparanstrengungen oder weitere Verteilschlüssel des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind nicht eingerechnet, grundsätzlich aber möglich.

Einwohnerzahl Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hefenhofen betrug am 31.12.2019 1'201 Einwohner. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit wird mit einer Zunahme von ca. 5% in den folgenden Jahren gerechnet.

Teuerung Gerechnet wird mit einem durchschnittlichen Anstieg von Personal- und Sachkosten von 0.8%.

Investitionen	Vorgesehen sind vor allem Investitionen für Strassensanierungen. Die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ist abgeschlossen und erste notwendige Massnahmen werden umgesetzt.
Steuerertrag	Beim Steuerertrag wurde berücksichtigt, dass Ende 2021 mehr Einwohner in der Gemeinde Hefenhofen wohnhaft sind. Der Verband Thurgauer Gemeinden hat die Empfehlung heraus gegeben, die Steuereinnahmen um 2.2 % zu reduzieren. (Corona)
Abschreibungen	Im neuen Rechnungsmodell werden die Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung linear nach Nutzungsdauer berechnet. Zusätzliche Abschreibungen können budgetiert werden, bei einem negativen Ergebnis dürfen sie aber nicht vorgenommen werden.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates, welcher jährlich nachgeführt wird. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013, sind die Stimmberechtigten über den Finanzplan in Kenntnis zu setzen.

Der Finanzplan dient lediglich zur Information und ist **von der Versammlung nicht zu genehmigen**.

Anträge

Der Gemeinderat Hefenhofen beantragt:

- 1. den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Hefenhofen für das Jahr 2021 bei 66% der einfachen Staatssteuer zu belassen;**
- 2. das Budget der Politischen Gemeinde Hefenhofen für das Jahr 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.**

Gestufte Erfolgsausweis		Budget 2021		Rechnung 2019	
		Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	2'882'792,00	2'780'718,00	2'684'154,27	
30	Personalaufwand	571'240,00	551'745,00	549'456,73	
31	Sach- und übriger Aufwand	809'750,00	815'600,00	680'637,83	
33	Abschreibungen	288'824,00	271'923,00	248'215,00	
35	Einzeln	21'074,00	4'976,00	807'34,20	
36	Transferaufwand	1'181'904,00	1'131'474,00	1'101'510,51	
37	Durchlaufende Beiträge	10'000,00	5'000,00	25'600,00	
	Betrieblicher Ertrag	2'705'970,00	2'569'386,00	2'683'360,02	
40	Fiskalertrag	1'649'300,00	1'535'200,00	1'647'977,88	
41	Regalien und KozeSSIONen	750,00	1'030,00	658,90	
42	ErlöGe	521'870,00	482'920,00	532'816,29	
43	Verschiedene Erträge	11'550,00	507'16,00	2'041,40	
45	Entnahmen Fonds	512'500,00	484'520,00	474'265,55	
46	Transferertrag	10'000,00	5'000,00	25'600,00	
47	Durchlaufende Beiträge				
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-176'822,00	-211'332,00	-794,25	
34	Finanzaufwand	5'800,00	5'600,00	4'799,00	
44	Finanzertrag	38'000,00	6'000,00	8'616,44	
	Ergebnis aus Finanzierung	32'200,00	400,00	3'817,44	
	Operatives Ergebnis	-144'622,00	-210'932,00	3'023,19	
38	Ausserordentlicher Aufwand		15'000,00		
48	Ausserordentlicher Ertrag	33'924,00			
	Ausserordentliches Ergebnis	33'924,00	15'000,00		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-110'698,00	-195'932,00	3'023,19	

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	703042.00	143170.00	723346.00	141920.00	745551.72	176862.90
01	177700.00	1100.00	186555.00	350.00	181870.76	1087.50
011	22050.00		22920.00		22136.14	
012	155650.00	1100.00	163635.00	350.00	159734.62	1087.50
02	525342.00	142070.00	536791.00	141570.00	563680.96	175775.40
021	Finanz- und Steuerverwaltung	85670.00	243950.00	85170.00	237540.99	86342.85
022	Übrige allgemeine Dienste	228561.00	56400.00	238660.00	266008.75	89432.55
029	Übrige Verwaltungsgesellschaften	57581.00		54181.00	60131.22	
1	298902.00	171750.00	279452.00	158050.00	279392.86	162414.28
14	127850.00	13000.00	115820.00	14000.00	114792.88	10922.10
140	Allgemeines Rechtswesen	13000.00	115820.00	14000.00	114792.88	10922.10
15	141750.00	141750.00	134550.00	134550.00	111981.68	111981.68
150	Feuerwehr	141750.00	141750.00	134550.00	111981.68	111981.68
16	29302.00	17000.00	29082.00	9500.00	51618.30	39510.50
161	Militärische Verteidigung	7842.00	4000.00	11822.00	2000.00	16537.30
162	Zivile Verteidigung	21460.00	13000.00	17260.00	7500.00	35081.00
3	60900.00	15300.00	53200.00	15200.00	36858.14	75.00
31	15000.00	15000.00	15000.00	15000.00	10001.20	10001.20
312	Kulturerbe	15000.00	15000.00	15000.00	10001.20	10001.20
312	Denkmalpflege und Heimatschutz					
32	11900.00	7000.00	7000.00	7000.00	10197.30	75.00
329	Übrige Kultur	11900.00	7000.00	7000.00	10197.30	75.00
33	12000.00	300.00	13000.00	200.00	10197.30	75.00
33	Medien	300.00	13000.00	200.00	10197.30	75.00

Gemeinde Hefenhofen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332 Massenmedien	12'000.00	300.00	13'000.00	200.00	10'197.30	75.00
34 Sport und Freizeit	22'000.00		18'200.00		16'659.64	
341 Sport	14'000.00		10'200.00		8'319.00	
342 Freizeit	8'000.00		8'000.00		8'340.64	
4 GESUNDHEIT	250'830.00	46'600.00	210'470.00		221'693.87	
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	158'080.00		112'700.00		126'757.00	
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	158'080.00		112'700.00		126'757.00	
42 Ambulante Krankenpflege	92'200.00	46'600.00	97'200.00		94'452.97	
421 Ambulante Krankenpflege	92'200.00	46'600.00	97'200.00		94'452.97	
43 Gesundheitsprävention	550.00		570.00		483.90	
431 Alkohol- und Drogenprävention	150.00		150.00		150.00	
432 Übrige Krankheitsbekämpfung	300.00		370.00		250.00	
434 Lebensmittelkontrolle	100.00		50.00		83.90	
5 SOZIALE SICHERHEIT	648'250.00	142'100.00	648'930.00	143'400.00	642'985.34	147'252.55
51 Krankheit und Unfall	179'000.00	2'500.00	174'000.00	2'000.00	172'417.10	1'197.45
512 Prämienverbilligungen	179'000.00	2'500.00	174'000.00	2'000.00	172'417.10	1'197.45
52 Invalidität	1'300.00		740.00		1'337.70	
524 Leistungen an Invalide	1'300.00		740.00		1'337.70	
53 Alter und Hinterlassene	4'400.00	3'600.00	3'550.00	3'400.00	4'607.00	3'463.00
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'800.00		2'800.00		2'713.00
535 Leistungen an das Alter	4'400.00	800.00	3'550.00	600.00	4'607.00	750.00
54 Familie und Jugend	75'100.00	20'000.00	76'190.00	28'000.00	85'542.97	31'092.65
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	42'500.00	20'000.00	50'000.00	28'000.00	54'549.60	31'092.65
544 Jugendschutz	6'500.00		6'700.00		4'943.65	
545 Leistungen an Familien	26'100.00		19'490.00		26'049.72	

Gemeinde Hefenhofen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
57	Sozialhilfe und Asylwesen	388'450.00	116'000.00	394'450.00	110'000.00	379'080.57	111'499.45
572	Wirtschaftliche Hilfe	359'000.00	114'000.00	365'000.00	110'000.00	352'164.95	1'09'627.45
573	Asylwesen		2'000.00				1'872.00
579	Übrige Fürsorge	29'450.00		29'450.00		26'915.62	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	5'18'360.00	120'300.00	450'960.00	104'360.00	382'648.02	103'317.00
61	Strassenverkehr	397'260.00	82'100.00	332'260.00	64'160.00	270'256.17	66'621.00
613	Kantonsstrasse, übrige	1'391'414.00		14'214.00		13'716.00	
615	Gemeindestrassen	383'346.00	82'100.00	318'046.00		256'540.17	66'621.00
62	Öffentlicher Verkehr	121'100.00	38'200.00	118'700.00	40'200.00	112'391.85	36'696.00
622	Regionalverkehr	78'800.00		76'400.00		72'320.00	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	42'300.00	38'200.00	42'300.00	40'200.00	40'071.85	36'696.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	329'474.00	281'200.00	365'950.00	313'126.00	331'198.16	281'811.04
72	Abwasserbeseitigung	250'000.00	250'000.00	279'826.00	279'826.00	251'188.45	251'188.45
720	Abwasserbeseitigung	250'000.00	250'000.00	279'826.00	279'826.00	251'188.45	251'188.45
73	Abfallwirtschaft	28'882.00	24'200.00	31'682.00	27'300.00	29'660.54	24'490.84
730	Abfallwirtschaft	28'882.00	24'200.00	31'682.00	27'300.00	29'660.54	24'490.84
74	Verbauungen	3'700.00	2'000.00	3'700.00	2'000.00	3'252.55	113.40
741	Gewässerverbauungen	3'700.00	2'000.00	3'700.00	2'000.00	3'252.55	113.40
75	Arten- und Landschaftsschutz	2'100.00		8'000.00		100.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	2'100.00		8'000.00		100.00	
77	Übriger Umweltschutz	27'100.00	5'000.00	24'750.00	4'000.00	28'387.22	6'018.35
771	Friedhof und Bestattung	27'100.00	5'000.00	24'750.00	4'000.00	28'387.22	6'018.35
79	Raumordnung	17'692.00		17'992.00		18'609.40	
790	Raumordnung	17'692.00		17'992.00		18'609.40	

Gemeinde Hefenhofen

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	67'534.00	81'674.00	42'910.00	67'730.00	38'036.88	65'006.65
81 Landwirtschaft	46'324.00	40'624.00	30'200.00	23'400.00	28'613.88	23'551.55
812 Strukturverbesserung	40'324.00	40'324.00	21'400.00	21'400.00	23'311.55	23'311.55
813 Produktionsverbesserung Vieh						
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	6'000.00	300.00	8'800.00	2'000.00	5'302.33	240.00
82 Forstwirtschaft	12'250.00		4'650.00		4'019.75	
820 Forstwirtschaft	12'250.00		4'650.00		4'019.75	
83 Jagd und Fischerei	1'760.00	750.00	1'760.00	1'030.00	880.40	658.90
830 Jagd und Fischerei	1'760.00	750.00	1'760.00	1'030.00	880.40	658.90
84 Tourismus	4'200.00	300.00	3'300.00	300.00	2'373.65	
840 Tourismus	4'200.00	300.00	3'300.00	300.00	2'373.65	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	3'000.00		3'000.00		2'149.20	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	3'000.00		3'000.00		2'149.20	
86 Banken und Versicherungen		40'000.00		43'000.00		40'031.00
860 Banken und Versicherungen		40'000.00		43'000.00		40'031.00
89 Sonstige gewerbliche Betriebe						765.20
890 Sonstige gewerbliche Betriebe						765.20
9 FINANZEN UND STEUERN	83'300.00	1'847'800.00	83'100.00	1'171'600.00	88'362.60	1'828'988.17
91 Steuern	77'000.00	1'583'800.00	77'000.00	1'472'200.00	80'079.16	1'582'944.88
910 Steuern	77'000.00	1'583'800.00	77'000.00	1'472'200.00	80'079.16	1'582'944.88
93 Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00	50'000.00		45'000.00		53'566.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	50'000.00	50'000.00		45'000.00		53'566.00
95 Übrige Ertragsanteile	600.00	175'400.00	600.00	195'100.00	461.25	183'357.30

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
950 Übrige Ertragsanteile	600,00	175.400,00	600,00	195.100,00	461,25	183.357,30
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	5.700,00	38.000,00	5.500,00	6.000,00	4.799,00	8.608,34
961 Zinsen	5.700,00	4.600,00	5.500,00	1.200,00	4.799,00	3.786,74
963 Liegenschaften des Finanzvermögens		33.400,00		4.800,00		4.841,60
969 Übriges Finanzvermögen						
97 Rückverteilungen		600,00		300,00		511,65
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		600,00		300,00		511,65
99 Nicht aufgeteilte Posten					3.023,19	
999 Abschluss					3.023,19	
	2.960.592,00	2.849.894,00	2.858.318,00	2.662.386,00	2.765.727,59	2.765.727,59
Gesamtergebnis	2.960.592,00	110.698,00	2.858.318,00	195.932,00	2.765.727,59	2.765.727,59

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTIEDIGUNG	105'000.00	31'500.00				
15 Feuerwehr	105'000.00	31'500.00				
150 Feuerwehr	105'000.00	31'500.00				
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'801'000.00		1'660'000.00	50'000.00	20'591.45	20'591.45
61 Strassenverkehr	1'801'000.00		1'660'000.00	50'000.00	20'591.45	20'591.45
615 Gemeindestrassen	1'801'000.00		1'660'000.00	50'000.00	20'591.45	20'591.45
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	80'800.00	40'000.00	95'400.00	40'000.00	145'889.69	153'960.00
72 Abwasserbeseitigung	55'800.00	40'000.00	70'400.00	40'000.00	110'622.74	153'960.00
720 Abwasserbeseitigung	55'800.00	40'000.00	70'400.00	40'000.00	110'622.74	153'960.00
79 Raumordnung	25'000.00		25'000.00		35'266.95	
790 Raumordnung	25'000.00		25'000.00		35'266.95	
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
81 Landwirtschaft					8'829.35	
812 Strukturverbesserung					8'829.35	
9 FINANZEN UND STEUERN						
99 Nicht aufgeteilte Posten					153'960.00	175'310.49
999 Abschluss					153'960.00	175'310.49
	1'986'800.00	71'500.00	1'755'400.00	90'000.00	329'270.49	329'270.49
Nettoinvestition		1'915'300.00		1'665'400.00		
	1'986'800.00	1'986'800.00	1'755'400.00	1'755'400.00	329'270.49	329'270.49

Gemeinde Hefenhofen

Finanzplan 2022-2025 (B21)

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
	Betrieblicher Aufwand	2'780'718,00	2'882'792,00	2'959'757,00	2'989'502,00	2'856'357,00	2'758'487,00	
30	Personalaufwand	551'745,00	571'240,00	579'820,00	588'518,00	597'348,00	587'346,00	
31	Sach- und übriger Aufwand	815'600,00	809'750,00	817'852,00	826'031,00	834'285,00	834'285,00	
33	Abschreibungen	271'923,00	288'824,00	320'158,00	320'158,00	978'70,00		
35	Einlagen	4'976,00	2'1074,00	38'334,00	39'405,00	113'266,00	113'266,00	
36	Transferaufwand	1'131'474,00	1'181'904,00	1'193'593,00	1'205'390,00	1'203'588,00	1'203'588,00	
37	Durchlaufende Beiträge	5'000,00	10'000,00	10'000,00	10'000,00	10'000,00	10'000,00	
	Betrieblicher Ertrag	2'569'386,00	2'705'970,00	2'677'109,00	2'685'667,00	2'714'329,00	2'691'768,00	
40	Fiskalertrag	1'535'200,00	1'649'300,00	1'657'163,00	1'665'010,00	1'672'861,00	1'649'300,00	
41	Regalien und KozeSSIONen	1030,00	750,00	758,00	766,00	774,00	774,00	
42	Entgelte	482'920,00	521'870,00	527'089,00	532'360,00	537'681,00	537'681,00	
43	Verschiedene Erträge							
45	Entnahmen Fonds	507'16,00	11'550,00	11'550,00	12'268,00	12'988,00	13'988,00	
46	Transferertrag	484'520,00	512'500,00	470'559,00	475'263,00	480'015,00	480'015,00	
47	Durchlaufende Beiträge	5'000,00	10'000,00	10'000,00	10'000,00	10'000,00	10'000,00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-211'332,00	-176'822,00	-282'648,00	-283'835,00	-142'028,00	-66'719,00	
34	Finanzaufwand	5'600,00	5'600,00	5'700,00	5'716,00	5'732,00	5'748,00	
44	Finanzertrag	6'000,00	38'000,00	8'940,00	8'680,00	8'721,00	8'721,00	
	Ergebnis aus Finanzierung	400,00	32'200,00	2'940,00	2'964,00	2'989,00	2'973,00	
	Operatives Ergebnis	-210'932,00	-144'622,00	-279'708,00	-290'871,00	-139'039,00	-63'746,00	
38	Ausserordentlicher Aufwand							
48	Ausserordentlicher Ertrag	15'000,00	33'924,00	15'150,00	15'302,00	15'455,00	15'455,00	
	Ausserordentliches Ergebnis	15'000,00	33'924,00	15'150,00	15'302,00	15'455,00	15'455,00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-195'932,00	-110'698,00	-264'558,00	-275'569,00	-123'584,00	-48'291,00	

Funktionale Gliederung		Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG						
15	Feuerwehr		73'500.00				
			73'500.00				
150	Feuerwehr		73'500.00				
			73'500.00				
1800	Feuerwehr		105'000.00				
	Modulfahrzeug Ersatz		105'000.00				
5060.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		-31'500.00				
6310.00							
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'610'000.00	1'801'000.00	130'000.00	430'000.00	430'000.00	220'000.00
61	Strassenverkehr	1'610'000.00	1'801'000.00	130'000.00	430'000.00	430'000.00	220'000.00
		1'610'000.00	1'801'000.00	130'000.00	430'000.00	430'000.00	220'000.00
615	Gemeindestrassen	1'610'000.00	1'801'000.00	130'000.00	430'000.00	430'000.00	220'000.00
		1'610'000.00	1'801'000.00	130'000.00	430'000.00	430'000.00	220'000.00
6150	Gemeindestrassen	1'660'000.00	1'705'000.00	130'000.00	430'000.00	430'000.00	220'000.00
	Sanierung Strassen		1'705'000.00		430'000.00	430'000.00	220'000.00
5040.00	Öffentliche Beleuchtung		96'000.00				
6110.00	Erschliessungsbeiträge	-50'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	55'400.00	40'800.00	-40'000.00	200.00	-10'800.00	-25'000.00
72	Abwasserbeseitigung	30'400.00	15'800.00	-40'000.00	200.00	-10'800.00	-25'000.00
		30'400.00	15'800.00	-40'000.00	200.00	-10'800.00	-25'000.00
720	Abwasserbeseitigung	30'400.00	15'800.00	-40'000.00	200.00	-10'800.00	-25'000.00
		30'400.00	15'800.00	-40'000.00	200.00	-10'800.00	-25'000.00
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)		15'800.00		200.00		
	Baukostenbeitrag Abwasserverband		15'800.00		200.00		
5620.00		70'400.00	55'800.00		40'200.00	29'200.00	
6110.00	Kanalanschlussgebühren	-40'000.00	-40'000.00		-40'000.00	-40'000.00	
79	Raumordnung	25'000.00	25'000.00				
		25'000.00	25'000.00				
790	Raumordnung	25'000.00	25'000.00				
		25'000.00	25'000.00				
7900	Raumordnung		25'000.00				
	Ortsplanung		25'000.00				
5280.00							
		1'665'400.00	1'915'300.00	90'000.00	430'200.00	419'200.00	195'000.00
	Nettoinvestition						

5. Genehmigung der Versorgungsverträge mit den vier in der Gemeinde aktiven Elektras / Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung der Gemeindestrassen wurden bis anhin zu 100% von den vier Elektras (Elektra Hefenhofen, Elektra Brüschwil-Sonnenberg, Elektra Hatswil, Elektra Auenhofen) der Gemeinde Hefenhofen finanziert. Ebenfalls befinden sich diese in deren Besitz.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Gesetz über Strassen und Wege, RB 725.1, Beitrags- und Gebührenreglement 2012, Art. 2, Abs. 1), liegt die Verantwortung für die öffentliche Beleuchtung bei der Politischen Gemeinde Hefenhofen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde zwar die Werke in einem Versorgungsvertrag mit der Sicherstellung der öffentlichen Beleuchtung beauftragen kann, die Aufwendungen (Bau, Ersatz, Betrieb, Energielieferung und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung), aber von der Gemeinde zu finanzieren sind.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, ein Grossteil der Kosten für den Betrieb, Energielieferung und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, durch eine Abgabe (Abgabe für die öffentliche Beleuchtung) zu finanzieren, wie es bereits in vielen Gemeinden üblich ist. Dabei soll die Höhe des Strombezuges mitberücksichtigt werden. Die Kosten für Investitionen (Bau und Ersatz) der öffentlichen Beleuchtung werden in der Investitionsrechnung aufgeführt. Die Einnahmen, sowie Ausgaben zur öffentlichen Beleuchtung (Abschreibungen, Betrieb, Energielieferung sowie den Unterhalt) werden in der funktionalen Gliederung „Gemeindestrassen“, in der Erfolgsrechnung belastet.

Mit dem neuen Versorgungsvertrag, gültig ab 01.01.2021, zwischen den Elektras und der Gemeinde Hefenhofen, werden die Besitzverhältnisse entsprechend geregelt. Im Übrigen wird der Vertrag nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen nachgeführt und ansonsten unverändert erneuert. Dabei gilt, dass die Leitungen bis zum Kandelaber (Netz) im Besitz der Elektras bleiben, jedoch die Kandelaber von der Gemeinde zum Eigentum übernommen werden. Gemäss den obigen Bestimmungen wird den Elektras im Versorgungsvertrag erlaubt, zu Lasten der Strombezügler eine Abgabe zur teilweisen Deckung ihrer Kosten, für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der öffentlichen Beleuchtung im Auftrage der Gemeinde, zu erfüllen. Darum sind die Versorgungsverträge durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Durch diese neue Regelung ergeben sich über alles gesehen keine neuen Kosten für die Bevölkerung. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung haben die Elektras bisher über ihre Erlöse finanziert. Diese entfallen zukünftig den Elektras und entsprechend den Strombezüglern.

Neu werden diese Kosten wie folgt finanziert: Ca. 75% der Kosten für den Betrieb, Energielieferung und Unterhalt werden durch die neue Abgabe pro kWh finanziert und auf der Stromrechnung transparent ersichtlich. Die restlichen Kosten, sowie die Investitionskosten (Bau und Ersatz) werden durch den Gemeindehaushalt und damit erhobenen Gemeindesteuern finanziert.

Die Höhe der Abgaben wird je nach Kostenentwicklung vom Gemeinderat festgelegt. Die Abgabe darf 0,5 Rp/kWh Netznutzung nicht überschreiten. Die Höhe der Abgaben nach Stromverbrauch, soll gemäss Beschluss Gemeinderat im Jahre 2021 wie folgt unterteilt werden:

Kunden < 50'000 kWh / pro Jahr	0.3 Rappen / kWh Netznutzung
Kunden > 50'001 bis 99'999 kWh/ pro Jahr	0.2 Rappen / kWh Netznutzung
Kunden > 100'000 kWh / pro Jahr	0.1 Rappen / kWh Netznutzung

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 5. Mai 2020 dafür ausgesprochen, dass die neuen Versorgungsverträge mit den vier in der Gemeinde aktiven Elektras (Elektra Hefenhofen, Elektra Brüschiwil-Sonnenberg, Elektra Hatswil, Elektra Auenhofen) erneuert werden. Dabei sind die Ausgaben für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, durch eine Abgabe mit dem Tarif für die Energielieferung, gemäss dem Versorgungsvertrag mit den Elektras, gültig ab dem 1.1.2021 unter Berücksichtigung der Netznutzung der Verbraucher, zu finanzieren. Er beantragt daher der Gemeindeversammlung, die Versorgungsverträge und damit der Abgabe für den Unterhalt der öffentliche Beleuchtung im Gemeindegebiet zuzustimmen. Investitionen sollen nach Möglichkeit über den Gemeindehaushalt bzw. über die Steuereinnahmen (Investitionsrechnung) finanziert werden.

6. Teilrevision der Beitrags- und Gebührenordnung 2012 der Gemeinde Hefenhofen.

Der Gemeinderat beantragt die Beitrags- und Gebührenordnung 2012 im Bereich Anschlussbeiträge Elektrizität anzupassen. Notwendig ist die Anpassung aufgrund veränderter Anforderungen der Technik für Anschlüsse von Wohnung und anderen Bauten (z.B. Smart Home, PV-Anlagen, Elektromobilität, Batterien oder andere Speicher, usw.). Zudem ist die Bemessung der Anschlussbeiträge nicht mehr in allen Fällen Verursacher gerecht und die Höhe der Gebühren nicht mehr immer äquivalent. Beides sind aber langfristig gültige Rechtsgrundsätze.

Die Anschlussbeiträge setzen sich einerseits aus dem Netzanschlussbeitrag und andererseits aus dem Netzkostenbeitrag zusammen. Der Netzanschlussbeitrag umfasst die effektiven Kosten für die Erstellung der Anschlussleitung inkl. Tiefbauarbeiten vom Netz bis zum anzuschliessenden Objekt oder Anlage und ist deshalb nicht Bestandteil dieser Anpassung. Der Netzkostenbeitrag ist als Beitrag zur Grob- und Feinerschliessung eines Objektes für den Anschluss an das vorgelagerte Netz zu bezahlen.

Neu bemisst sich der Netzkostenbeitrag neben einer einheitlichen Grundgebühr nach der für einen Anschluss vereinbarten und bereitgestellten Leistung für den Anschluss. Wird die Leistung des Anschlusses erhöht, so ist die Differenz zwischen der bisher vereinbarten Leistung und der neu beanspruchten Leistung für die Bemessung des Beitrages massgebend. Wird ein Haus abgebrochen und innert 5 Jahren der Anschluss wieder in Betrieb genommen, so wird der bisherige, geleistete Netzkostenbeitrag angerechnet. Für Mittelspannungsanschlüsse ist die Leistung des anzuschliessenden Transformators in kVA massgebend.

Anschlussnehmer ist wie bisher der Grundeigentümer und die Anschlussbeiträge werden bei der Erstellung des Anschlusses fällig. Es können Akontozahlungen erhoben werden. Der voraussichtliche Bedarf eines Objektes muss zusammen mit dem Gesuch für die Baubewilligung belegt werden.

Die Neugestaltung der Bemessung entspricht den heutigen Anforderungen an die Verursachungsgerechtigkeit. Mit dieser Nachführung wird die Rechtmässigkeit der Gebühren wieder erstellt. Denn Kontrollrechnungen haben ergeben, dass die aktuellen Netzkostenbeiträge die relevanten Kosten nur teilweise decken. Die neue Bemessung ist ausgewogen und erlaubt es auch kleineren Anlagen zu entsprechen.

Teilrevision des Beitrags- und Gebührenreglementes 2012 der Gemeinde Hefenhofen vom 13. Dezember 2011

Der bisherige Artikel 23 des Beitrags- und Gebührenreglementes 2012 inkl. Ziffer A1.3 des Anhangs wird aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

Randtitel: Bemessungsgrundlagen Elektrizität

Art. 23 neu

1 Für jede anzuschliessende Liegenschaft oder Anlage wird pro Anschlussobjekt ein Anschlussbeitrag wie folgt erhoben:

a) Kostendeckender Netzanschlussbeitrag (NAB) gemäss den Erstellungskosten für die Erstellung der Anschlussleitung inkl. baulichen Voraussetzungen (Bauarbeiten, Kabelschutz und Hauseinführung) vom Punkt der Verknüpfung mit dem Netz bis zum (Haus)Anschlusspunkt (Eingang Anschlussüberstromunterbrecher) beim Objekt. Die Messgeräte werden separat in Rechnung gestellt.

b) Netzkostenbeitrag (NKB) gemäss der festgelegten, bezugsberechtigten Leistung gemessen in Ampère auf Netzebene 7 sowie eine Grundgebühr. Der Netzkostenbeitrag bemisst sich nach der Beanspruchung der Netzinfrastruktur, unabhängig davon, ob beim Netzanschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht. Bei Erhöhung der Leistung des Anschlusses ist der bereits geleistete Beitrag anzurechnen. Soweit die bisherige Anschlussleistung nicht mit Vertrag oder Verfügung belegt werden kann, gilt für die Anrechnung des bisherigen Ampère-Wertes der Nennwert des plombierten Anschlussüberstromunterbrechers (NIV Art.2 Abs. 2).

2 Der Anschlussnehmer belegt seinen mutmasslichen Bedarf mit dem Anschlussgesuch. Er bezeichnet die Zählerstromkreise.

3 Der Anschlussbeitrag wird bei Erstellung des Anschlusses fällig. Die Netzbetreiber können Akontozahlungen einverlangen.

4 Für Anschlüsse auf Netzebene 5 (Mittelspannung) wird für den NKB eine Gebühr basierend auf der zugewiesenen, installierten Transformatorenleistung in kVA erhoben.

5 Bei Erhöhung der bezogenen Leistung ist die Differenz des bisherigen zum neuen Wert als zusätzlicher Netzkostenbeitrag zu entrichten. Bei Aufgabe oder dauerhafter Reduktion des Anschlusses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Abbruch eines Objektes und Weiterverwendung des gleichen Anschlusses innert 5 Jahren ab Abbruch wird für die bisherige Leistung kein erneuter Netzkostenbeitrag erhoben.

6 Für Zusammenschlüsse zu Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) ist der Zähler des Netzbetreibers für den Zählkreis massgebend. Die amtlich geeichten Zähler der Mitglieder der Eigenverbrauchsgemeinschaft liegen gemäss der Bundesgesetzgebung in der Verantwortung der ZEV.

Art. 24 (unverändert)

Die Gebührensätze sind in Anhang 1 geregelt.

Anhang 1

Ziffer A 1.3 Elektrizität bisher wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

A.1.3 Elektrizität

Die Netzkostenbeiträge sind Pauschalabgaben und umfassen pro Anschluss eine Grundgebühr und einen Beitrag, bemessen nach der vereinbarten und bereitgestellten Leistung des Anschlusses in Ampère:

- Anschluss Netzebene 7 (Niederspannung/430 Volt):
 - Grundgebühr unabhängig von Leistung: CHF 1'000.00
 - zusätzlich für:
 - erste 80 Ampère CHF 140.00 / Ampère
 - jedes weitere Ampère CHF 90.00 / Ampère

- Anschluss Netzebene 5 (Hochspannung/16 kV)
 - Grundgebühr unabhängig von Leistung CHF 1'000.00
 - Transformatorenleistung CHF 100.00 / kVA

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den vier in der Gemeinde versorgenden Elektras diese Vorlage betr. Revision des Artikel 23 und Anhang 1 eingehend besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass es geboten ist, die Beitrags- und Gebührenordnung im Bereich Elektrizität den neuen Anforderungen aus der Rechtsordnung und den veränderten Anforderungen der Technik anzupassen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Teilrevision des Beitrags- und Gebührenreglementes 2012 zuzustimmen.

7. Pumptrack - Begegnungsort Sonnenberg, Nutzung der Parzelle 473

Die «IG Pumptrack Sonnenberg» ist dem Aufruf der Gemeinde gefolgt und hat am 29. Februar 2020, am Workshop zur Entwicklung der Gemeinde Hefenhofen erstmals die Projektidee «Begegnungsplatz Sonnenberg» vorgestellt. Der Begegnungsplatz setzt sich zusammen aus einer Pumptrack-Anlage und einem Spielplatz.

Das Projekt möchte:

- einen Treffpunkt für die Bewohner der 11 Weiler im Zentrum der Gemeinde schaffen
- ein attraktives Freizeitangebot für Familien bereitstellen
- die Identität von Hefenhofen prägen
- den Weiler Sonnenberg als Zentrum von Hefenhofen etablieren

Aufgrund der positiven Rückmeldung aus der Bevölkerung und seitens des Gemeinderates hat sich die IG in Zusammenarbeit mit der Behörde an die Ausarbeitung und Konkretisierung des Projektes gemacht. Die Kosten für die Realisierung der Anlage belaufen sich auf rund 320'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt zum allergrössten Teil über privates Sponsoring. Das fertige Projekt liegt nun vor und wurde am 31. Oktober 2020 der Öffentlichkeit präsentiert

Die Anlage mit Pumptrack und Spielplatz ist nördlich des Fussballplatzes im Sonnenberg auf der Parzelle 473 geplant, welche im Besitz der Gemeinde ist und in der öffentlichen Zone liegt. Für den Betrieb des Begegnungsplatzes werden Unterhaltskosten von geschätzt CHF 10'000.00 anfallen, namentlich für den Betrieb einer allfälligen (Öko-)Toilette, die Prüfung des Spielplatzes und die Leerung der Abfalleimer, usw. Für die folgenden Arbeiten der IG Begegnungsplatz im Zuge einer Realisierung werden weitere kleinere Kosten anfallen.

Die «IG Pumptrack Sonnenberg» hat deshalb den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass die Gemeinde Hefenhofen, die Parzelle 473 für den Bau der geplanten Anlage für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stellt. Auch soll die Anlage nach Erstellung, für die Unterhaltsarbeiten, in den Tätigkeitsbereich der Gemeinde Hefenhofen fallen.

An der Sitzung vom 29. September 2020, hat sich der Gemeinderat mit dem Antrag der IG Sonnenberg, auseinandergesetzt. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt und ist der Meinung, dass der Pumptrack sowie der Spielplatz eine Bereicherung für den Standort Sonnenberg und somit für Hefenhofen darstellt. Er möchte aber die Bevölkerung in den Entscheidungsprozess mit einbeziehen und hat deshalb festgelegt, dass an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020, darüber abgestimmt werden soll. Über einen allfälligen finanziellen Beitrag an die Realisierung, soll allenfalls an einer nächsten Gemeindeversammlungen abgestimmt werden.

Antrag Gemeinderat:

Die Nutzung der Parzelle 473 am Sonnenberg in Hefenhofen, zugunsten dem Begegnungsort Sonnenberg, sei zuzustimmen.